



SG Kirchen-Hausen e.V. – Hirschgasse 3 – 78187 Geisingen

**An alle
Besucher/innen des
Clubheims, der Vereinsgaststätte
und des Sportgelände**

23.08.2021

**Hygienekonzept der SG Kirchen-Hausen zur eigenorganisierten Bewirtung in
der Vereinsgaststätte und Regelungen für den Spielbetriebs mit Besuchern**

**Sehr geehrte Besucherinnen,
sehr geehrte Besucher,**

der Aufenthalt in der Vereinsgaststätte und auf dem Sportgelände der SG Kirchen-Hausen erfolgt unter den nachfolgenden Auflagen der Corona-Verordnung vom 14.08.2021 und der Corona-Verordnung Sport vom 21.08.2021 die bis auf Widerruf gelten:

- **Teilnahmeausschluss:** Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, **oder** typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, dürfen das Clubheim und das Sportgelände nicht betreten. Personen die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, dürfen die Vereinsgaststätte nicht betreten.
- **Mindestabstand:** Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Metern zwischen Besucher/innen wird entsprechend § 2 Absatz 1 CoronaVO empfohlen.
- **Maskenpflicht:** In der Vereinsgaststätte müssen Bedienungen mit direktem Kundenkontakt und Besucher/innen solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden nach § 3 Absatz 1 der CoronaVO eine medizinische Maske tragen.
- **3-G-Nachweis:** Auf dem Sportgelände ist nach § 10 Absatz 2 CoronaVO im Freien die 3-G-Regel nicht anzuwenden. In der Vereinsgaststätte und in Innenräumen (sofern diese nicht nur kurzzeitig für beispielweise einen Toilettengang oder zur Abholung von Speisen und Getränken für den Verzehr im Freien betreten werden) ist nicht-immunisierten Personen gemäß § 5 der CoronaVO die Teilnahme nur nach Durchführung eines Testes mit Vorlage eines Testnachweises gestattet.



- **Handhygiene:** Den Besucher/innen wird dringend empfohlen, bei Ankunft und in regelmäßigen Abständen die Hände gründlich zu waschen. Die SG Kirchen-Hausen stellt hierzu in den geöffneten Toiletten Seife und Einmalhandtücher bereit.
- **Sanitärräume:** In Toiletten ist der Aufenthalt nur möglich, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Das bedeutet konkret das Toiletten nur einzeln benutzt werden dürfen. Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt.
- **Teilnehmerzahl:** Nach § 10 CoronaVO gilt für öffentliche Veranstaltungen eine Maximalteilnehmerzahl von 5.000 Personen. Unabhängig davon wird eine Maximalteilnehmerzahl auf Basis der räumlichen Kapazitäten von 55 Personen in der Vereinsgaststätte und 500 Personen auf dem Sportgelände festgelegt
- **Weitere Hygienevorgaben:** Nach § 7 der CoronaVO werden insbesondere Innenräume regelmäßig und ausreichend belüftet, zu erwartende Personenströme entsprechend der Abstandsempfehlung geregelt sowie Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt. Es stehen Handdesinfektionsmittelspender bereit und es erfolgt eine rechtzeitige und verständliche Information aller Gäste über die geltenden Hygienevorgaben.
- **Datenerhebung zur mögliche Nachverfolgung von Infektionsketten:** Für jede/n Besucher/in müssen zum Zwecke der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten Namen, Vornamen, Wohnort, Dauer des Aufenthaltes und soweit vorhanden eine Telefonnummer erfasst werden. Ein Zutritt zum Sportgelände ist nur nach Überlassung dieser Daten möglich. Die Datenerhebungslisten werden von der SG Kirchen-Hausen für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Alternativ kann auch die Luca-App zur Kontaktdatennachverfolgung genutzt werden.
- **Verantwortliche Person:** Der jeweilige Thekendienst bzw. das jeweilige verantwortlich anwesende Vorstandsmitglied ist für die Beachtung und Einhaltung dieses Hygienekonzeptes verantwortlich. In Einzelfällen kann nach vorheriger Absprache die Verantwortung auf Dritte übertragen werden.
- **Fassung des Hygienekonzeptes:** Dieses Hygienekonzept ersetzt das Hygienekonzept der SG Kirchen-Hausen zur Wiederaufnahme der eigenorganisierten Bewirtung in der Vereinsgaststätte und Regelungen für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs mit Besuchern vom 23.07.2021.

Sportliche Grüße

Florian Rapp
Vereinsführung SG Kirchen-Hausen